

~~II/2154~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/320-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 10. Januar 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5525 /AB

1994-01-10

ZU 5564 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Genossen vom 10. November 1993, Nr. 5564/J, betreffend Mineralölsteuererhöhung ab 1.1.1994, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Mineralölsteuererhöhung von 50 Groschen je Liter Benzin ist Ergebnis der Gespräche mit den Ländern und Gemeinden, wobei einerseits auf die umweltpolitisch erwünschten Treibstoffspareffekte und die finanziellen Erfordernisse für den Ausbau des Nahverkehrs, andererseits auf die richtigen Relationen zu den Treibstoffpreisen des Auslandes (Tanktourismus) und die inländische Preisstabilität Rücksicht zu nehmen war.

Zu 2.:

Dieser "Länderzuschlag" wird zur Gänze den Ländern für den Ausbau und die Förderung des Nahverkehrs überwiesen. Das Bundesbudget wird davon somit saldenmäßig nicht berührt. Durch die Zweckbindung scheint gesichert, daß die Mittel tatsächlich umweltverbessernden Maßnahmen zugutekommen.

Zu 3.:

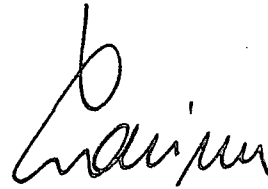
Die Mittel, die aus dem Titel Mineralölsteuer eingehoben werden, unterliegen keiner Zweckbindung und werden daher dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt. Ich eruche daher um Verständnis dafür, daß ich diese Frage nicht konkret beantworten kann.

- 2 -

Zu 4. und 5.:

Am 11. November 1993 hat das Plenum des Nationalrates das Steuerreformgesetz 1993 beschlossen, in dem auch die Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Jänner 1994 um rund 50 Groschen je Liter Benzin enthalten ist. Aus dieser Erhöhung ist auf Basis des Benzinverbrauches 1992 ein jährliches Mehraufkommen an Mineralölsteuer von rund 1,8 Mrd. Schilling zu erwarten. Für das Jahr 1994 ergäbe sich unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine nach dem Mineralölsteuergesetz 1981 ein Betrag von etwa 1,5 Mrd. Schilling. Da jedoch der Benzinverbrauch rückläufig ist, kann für das Jahr 1994 nur mit einem Steuermehraufkommen von rund 1,3 bis 1,4 Mrd. Schilling gerechnet werden.

Von diesen Mehraufkommen werden 90 % von österreichischen Staatsbürgern getragen.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. W. ...' or similar, written in a cursive style.

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Auf welcher "wissenschaftlichen Grundlage" gründet Ihr Vorschlag, den Benzinpreis um 50 Groschen zu erhöhen?
2. Welche unmittelbaren und mittelbaren finanzpolitischen Verbesserungen würde eine solche Erhöhung für das österreichische Budget nach Ihrem "Wissensstand" jährlich bringen?
3. Welche Mittel wurden aus dem Titel der Mineralölsteuer seit 1990 für den Nahverkehr, Straßenbau und den Umweltschutz ausgegeben?
4. Haben Sie als zuständiger Finanzminister analysiert, welche finanziellen Mehrbelastungen eine Mineralölsteuererhöhung von 50 Groschen für die österreichischen Staatsbürger bedeuten würde?
5. Welche Mehrbelastung ergibt sich daraus?